



Unsere Mietbedingungen

1. Vertragsabschluss

Vertragspartner dieses Mietvertrages sind Campingbus-Vermietung-Putz Udinestraße 21, 9500 Villach, im Folgenden kurz Vermieter genannt, und der, bzw. die im Mietvertrag genannte Mieter/Mieterin.

2. Führerschein

Der Fahrer/die Fahrerin muss ein Mindestalter von 21 Jahren aufweisen und seit mindestens zwei Jahren im Besitz eines Führerscheins der Klasse B sein. Die Fahrzeuge dürfen nur von den im Mietvertrag eingetragenen LenkerInnen gefahren werden. Für jeden Lenker/jede Lenkerin muss eine Kopie des Führerscheins hinterlegt werden.

3. Kautions/Bezahlung

Bei Reservierung ist eine Anzahlung von 30% zu leisten. Der Restbetrag muss spätestens 10 Tage vor Mietantritt auf unserem Konto gutgeschrieben sein. Die Kautions von € 800,00 muss bei Mietantritt bar hinterlegt werden. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe wird die Kautions nach genauer Überprüfung und technischer Durchsicht (spätestens nach drei Tagen) zurückerstattet.

4. Preise

Alle angegebenen Preise beinhalten die MwSt. Die Preise gelten pro Tag. Pro Tag sind 300 km frei. Mehrkilometer werden mit € 0,30 pro km verrechnet. Übernahme und Rückgabe werden zusammen als 1 Tag berechnet, falls in Summe 24 Stunden nicht überschritten werden. Nicht im Preis enthalten sind: Treibstoff, Maut, Reinigung und Campingplatzgebühren.

5. Gesamtgewicht

Aus Sicherheitsgründen darf das höchst zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges nicht überschritten werden. Bei Überschreitung des Gewichtes übernehmen wir keinerlei Haftung.

6. Rauchverbot

In unseren Mietfahrzeugen ist das Rauchen ausnahmslos untersagt. Sollte dieses Verbot missachtet werden, wird die Kautions einbehalten.

7. Versicherung

Unsere Fahrzeuge sind haftpflicht- und vollkaskoversichert. Für die Vollkaskoversicherung gilt ein Selbstbehalt für den Mieter/die Mieterin von € 800,00 pro Schaden. Die Versicherung ist nur in Europa gültig. Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung entstehen (sowohl im Innen-, als auch im Außenbereich), sind nicht durch die Versicherungen gedeckt und werden dem Mieter/der Mieterin in Rechnung gestellt. Eventuell anfallende Strafmandate sind vom Mieter/von der Mieterin zu begleichen. Wird das Fahrzeug von Behörden (aus Gründen, die nicht durch den Vermieter verursacht wurden) beschlagnahmt, so haftet der Mieter/die Mieterin persönlich für den entstandenen Schaden.

8. Vertragsgebühren

1 % der Vertragssumme im Mietpreis enthalten.

9. Storno/Rücktritt

Storniert der Mieter/die Mieterin den Auftrag kommen folgende Stornogebühren zur Anwendung:

1. ab Vertragsabschluss bis 30 Tage vor Antritt der Miete 30 %
2. 30 bis 14 Tage vor Antritt der Miete 50 %
3. ab dem 3. Tag, bzw. bei Nichtabnahme 80 % der Miete.



Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!

10. Übergabepauschale/Servicepauschale: entfällt

11. Reinigung

Eine Reinigungsgebühr von € 70,00 bei normaler Verschmutzung wird in Rechnung gestellt.

Bei starker Verschmutzung werden zusätzlich verrechnet:

1. Innen- und Außenreinigung: € 200,00

2. Toiletten nicht entleert und verschmutzt: € 100,00

12. Betankung

Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben. Die Rückgabe hat ebenfalls vollgetankt zu erfolgen, anderenfalls werden € 150,00 in Rechnung gestellt.

13. Nutzung des Fahrzeuges

Das Fahrzeug ist sachgemäß und schonend zu behandeln und ordnungsgemäß zu verschließen. Der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich regelmäßig zu überprüfen, ob sich das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Das Fahrzeug darf nicht verwendet werden:

1. zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen

2. Fahrzeugtests

3. zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonstigen gefährlichen Stoffen

4. zur Begehung von Zoll- oder sonstigen Straftaten (auch wenn diese nur nach dem Recht des jeweiligen Tatortes mit Strafe bedroht sind)

5. zur Weitervermietung

6. für sonstige Nutzungen, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgehen.

Für sämtliche Schäden, die daraus entstehen, haftet ausnahmslos der Mieter/die Mieterin.

14. Mindestmietdauer

Hauptsaison: mindestens 7 Tagen (von Freitag bis Freitag).

15. Übernahme und Rückgabe der Fahrzeuge

Die Übergabe und Rückgabe erfolgt jeweils am Freitag nach telefonischer Vereinbarung.

Voraussetzung für die Übergabe ist die bezahlte Miete und die Hinterlegung der Kautions.

Der Mieter/die Mieterin ist verpflichtet das Fahrzeug zum vereinbarten Termin

zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe wird für jeden angefangenen Tag der doppelte Tagessatz in Rechnung gestellt.

16. Reparaturen

Vor allfälligen Reparaturen ist in jedem Fall mit uns Kontakt aufzunehmen. Von uns genehmigte Reparaturen werden nur gegen Vorlage einer detaillierten Rechnung mit Rechnungsadresse (Auto Forum Putz e.U., Udinestraße 21, 9500 Villach, UID ATU71894104) rückerstattet.

17. Unfälle, Diebstahl, Einbruch

Bei Unfall, Diebstahl, Einbruch oder anderen Schäden, die durch Dritte verursacht wurden, ist in jedem Fall ein polizeiliches Protokoll aufzunehmen und der Vermieter zu verständigen.

18. Auslandsfahrten

Fahrten außerhalb der EU, (ausgenommen Schweiz und Norwegen) sind untersagt.

19. Haustiere

Die Mitnahme von Haustieren ist untersagt.

20. Haftungsausschluss für den Vermieter

Wenn ein Mietfahrzeug von Vermieter, durch Verschulden Dritter, nicht termingerecht bereitgestellt werden kann, so werden alle bisherigen Zahlungen unverzüglich retourniert.

Weitere Ansprüche gegen den Vermieter können nicht geltend gemacht werden. Wird das



Fahrzeug durch Behörden, aus Gründen, die nicht durch den Vermieter verursacht sind, beschlagnahmt, so haftet der Mieter/die Mieterin persönlich für den entstandenen Schaden.

21. Nebenabsprachen

Alle Nebenabsprachen zu diesen Mietbedingungen gelten nur, wenn sie in schriftlicher Form getätigt werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so hat dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Bestimmungen des restlichen Vertrages.

22. Gerichtsstand

Für alle Streitfälle, die sich aus diesem Vertrag ergeben, gilt Villach als Gerichtsstand.

Ort, Datum

Unterschrift